

Liaisons dangereuses

Bilaterale Freihandelsabkommen Nord-Süd

Die WTO-Verhandlungen sind aufgrund der stärkeren Verhandlungsmacht von Entwicklungsländern ins Stocken geraten. Darum schliessen die Wirtschaftsmächte des Nordens, allen voran auch die Schweiz, in immer hektischerem Tempo bilaterale Freihandelsabkommen mit wirtschaftlich interessanten Entwicklungsländern ab. Die EvB und Alliance Sud beleuchten diesen Bilateralismus, nehmen die Verträge kritisch unter die Lupe und zeigen, wie sich die Zivilgesellschaft gegen neokoloniale Abhängigkeiten wehrt.

Liaisons dangereuses

Bilaterale Freihandelsabkommen Nord-Süd

- 5_ Die neue Freihandelsstrategie
- 9_ Eine schädliche Dynamik
- 11_ Widerstand aus dem Süden
- 15_ Gleiche Regeln für ungleiche Partner
- 17_ Ausschiessen und Einkassieren
- 22_ Wer profitiert vom liberalisierten Finanzsektor in Indien?
- 26_ Sozialklausel als Mittel zum Protektionismus?
- 28_ Bilateralismus oder Multilateralismus?

Zum Bildkonzept

Die Verhandlungen zu bilateralen Freihandelsabkommen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die EvB will etwas Licht in dieses Dunkel bringen.

FREIHANDELSABKOMMEN DER SCHWEIZ¹

Europa

EFTA-Konvention	In Kraft seit 3.5.1960
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	In Kraft seit 1.1.1973, bilateral Schweiz-EWG
Färöer-Inseln	In Kraft seit 1.3.1995 bilateral Schweiz-Färöer
Mazedonien	In Kraft seit 1.5.2002
Kroatien	In Kraft seit 1.9.2002
Albanien	Verhandlungen in Vorbereitung
Russland	Verhandlungen in Vorbereitung

Mittelmeerraum

Türkei	In Kraft seit 1.4.1992
Israel	In Kraft seit 1.7.1993
Palästinensische Behörde	In Kraft seit 1.7.1999
Marokko	In Kraft seit 1.12.1999
Jordanien	In Kraft seit 1.9.2002
Tunesien	In Kraft seit 1.6.2006
Libanon	In Kraft seit 1.1.2007
Agypten	In Kraft seit 1.8.2007
Algerien	In Verhandlung

Weltweit

Mexiko	In Kraft seit 1.7.2001
Singapur	In Kraft seit 1.1.2003
Chile	In Kraft seit 1.12.2004
Republik Korea	In Kraft seit 1.9.2006
SACU²	In Kraft seit 1.5.2008
Kanada	unterzeichnet am 26.1.2008
Thailand	In Verhandlung
Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten³	In Verhandlung
Japan	In Verhandlung, bilateral Schweiz-Japan
Kolumbien	In Verhandlung
Peru	In Verhandlung
Indonesien	In Verhandlung
Indien	In Verhandlung
China	Interne Machbarkeitsstudien in Vorbereitung, bilateral Schweiz-China
USA	Bilaterales Zusammenarbeitsforum CH-USA für Handel und Investitionen

EFTA-Zusammenarbeitserklärungen

bestehen ausserdem mit: Albanien, Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay), der Mongolei, Serbien und der Ukraine.

¹ Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um Abkommen im Rahmen der EFTA (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island)

² South African Custom Union: Südafrika, Botswana, Lesotho, Namibia und Swaziland

Gemeinsame Vision statt Wettbewerb



Seit die WTO-Verhandlungen vor zwei Jahren ins Stocken geraten sind, ist ein Wettbewerb ganz eigener Art entstanden. Wirtschaftsmächte des Nordens wetteifern darum, wer zuerst ein bilaterales Freihandelsabkommen mit einem wirtschaftlich attraktiven Entwicklungsland abschliessen kann. Auch die Schweiz ist bemüht, zu diesen Ersten zu gehören, sie möchte beispielsweise mit Indien, Thailand und Indonesien ein Freihandelsabkommen abschliessen, bevor die EU dies getan hat. In diesem Wettlauf geht es einzig darum, den eigenen Unternehmen neue Märkte zu verschaffen. Auf der Strecke bleiben sorgfältige Untersuchungen und Vernehmlassungen bei den Betroffenen, was solche Marktöffnungen und die Abschaffung von Regulierungen für die dortige Bevölkerung und die Umwelt bedeuten.

Darum protestieren die Menschen in südlichen Ländern immer mehr gegen Freihandelsabkommen, die einseitig im Dienste multinationaler Konzerne und reicher Länder im Norden abgeschlossen werden.

Sie wehren sich dagegen, dass länderspezifische Schutzregelungen zugunsten eines globalen Wettbewerbs und zulasten der Bevölkerung und kleiner Unternehmen abgeschafft oder neue Gesetze eingeführt werden müssen, beispielsweise Patentgesetze, die das Monopol der Saatgut- und Pharmaindustrie stärken.

Vermehrt arbeiten Organisationen und Basisbewegungen auf der ganzen Welt zusammen und versuchen, dem schnell wachsenden Netz von unterschiedlichsten bilateralen Freihandelsabkommen eine gemeinsame Vision eines fairen Handels und Wirtschaftens entgegenzuhalten. Einige Male ist es bereits gelungen, Handelsverträge zu verhindern oder zu verändern. Gemeinsames Engagement lohnt sich. Darum geben die EvB und Alliance Sud diese Broschüre auch zusammen heraus. Sie soll unsere Zusammenarbeit unterstreichen und zu Auseinandersetzungen anregen.

Marianne Hochuli, Erklärung von Bern
Bastienne Joerchel, Alliance Sud



Dokumentation «Liaisons dangereuses: Bilaterale Freihandelsabkommen Nord-Süd» 02_Juni 2008, Auflage deutsch 21 000, französisch 9500 HERAUSGEBERIN Erklärung von Bern (EvB), Dienerstrasse 12, Postfach, 8026 Zürich, Telefon 044 277 70 00, Fax 044 277 70 01, info@evb.ch, www.evb.ch und Alliance Sud, Monbijoustrasse 31, 3001 Bern, Tel. 031 390 03 30 TEXTE Bastienne Joerchel, Michel Egger (Alliance Sud), Marianne Hochuli, François Meienberg und Julien Reinhard (EvB) REDAKTION Sibylle Spengler, Raphaël de Riedmatten (EvB) GESTALTUNG c.p.a. Clerici Partner AG, Zürich DRUCK ROPRESS Genossenschaft, Zürich. Gedruckt mit Biofarben auf Cyclus Offset, 100% Altpapier.

Das EvB-Magazin inkl. Dokumentation erscheint 5- bis 6-mal jährlich.

EvB-Mitgliederbeitrag: Fr. 60.– pro Kalenderjahr. Spendenkonto: 80-8885-4

Die neue Freihandelsstrategie

Bastienne Joerchel – Seitdem sich die multilateralen WTO-Verhandlungen in einer Sackgasse befinden, steigt die Anzahl bilateraler Abkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern stark an. Die von den Ländern des Nordens angeregten Freihandelsabkommen drängen die Länder des Südens zu einer weitergehenden Liberalisierung. Dies jedoch beraubt die südlichen Länder ihrer Souveränität in entwicklungs- und industriepolitischen Fragen.

Seit Ende der Neunzigerjahre sind die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) festgefahren. Grund dafür ist die Landwirtschaft, über die sich die grossen Wirtschaftsmächte und die Schwellenländer nicht einigen können. Um die gewünschten Marktöffnungen dennoch zu erreichen, haben insbesondere die Europäische Union (EU) und die USA begonnen, mit einem oder mehreren Entwicklungsländern über bilaterale Freihandelsabkommen zu verhandeln. Diese neue Strategie der bilateralen Nord-Süd-Verhandlungen setzte unmittelbar nach dem Scheitern der Ministerkonferenz der WTO in Seattle 1999 ein. Heutzutage verfolgen auch Japan, die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), innerhalb derer

die Schweiz ein überaus aktives Mitglied ist, sowie weitere Industrienationen den bilateralen Weg, um so den Schwierigkeiten auf der multilateralen Ebene zu entgehen.

Europa will Kolonien zurückerobern

Seit 2002 verhandelt die Europäische Union (EU) mit ihren früheren afrikanischen, karibischen und im Pazifik liegenden Kolonien (AKP-Länder) über die Einrichtung von Freihandelszonen. Ziel ist es, die bisherigen Handelsbegünstigungen für diese Länder (ein fast freier Zugang zum europäischen Markt ohne Gegenleistung) durch eine «Partnerschaft» zu ersetzen. Unter dem Vorwand, sich den WTO-Regeln anpassen zu müssen, verlangt die EU eine schnelle Öffnung dieser Märkte für die europäischen Produkte. Sie übt Druck aus, damit diese Länder ihre Dienstleistungs- und Investitionsmärkte sowie das öffentliche Beschaffungswesen liberalisieren und die Rechte am geistigen Eigentum verstärken. Mehrere AKP-Länder haben das vorgeschlagene Abkommen Ende 2007 abgelehnt. Sie machen auf die negativen Auswirkungen für die lokale Landwirtschaft durch die billigen europäischen Importe aufmerksam und sehen keine Vorteile einer noch ausgeweiteten Liberalisierung. Sie verlangen ihrerseits eine Partnerschaft, die ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht und wirklich zur Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut beiträgt.

Die NAFTA und Mexiko: Die Probe aufs Exempel

Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA), das im Jahr 1992 von Mexiko, Kanada und den USA unterzeichnet wurde, ist das erste umfassende bilaterale Nord-Süd-Abkommen. 16 Jahre nach seiner Unterzeichnung ist es möglich, eine Bilanz der Auswirkungen zu ziehen.

Katastrophe für die Kleinbauern

Das Abkommen hat sich verheerend auf die mexikanische Landwirtschaft ausgewirkt. Die stark subventionierten amerikanischen Produkte haben den mexikanischen Markt überschwemmt und Millionen Kleinbauern und -bäuerinnen in den Ruin getrieben. Der Maisanbau, der das Grundgetreide für die Herstellung der Tortillas, dem Brot der Armen, liefert, ist durch die amerikanische Konkurrenz schwer bedrängt worden. Innerhalb weniger Jahre ist Mexiko zum Nettoimporteur von Mais sowie von Weizen und Reis geworden. Dadurch ist das Land sehr abhängig vom Marktpreis und dadurch verwundbar geworden. Der starke Anstieg der Lebensmittel hat zu Hungeraufständen geführt. Der mexikanische Staat musste teuren Mais aus den USA importieren und einen aufwendigen Nothilfefonds einrichten.

Eine stark defizitäre Handelsbilanz

Die angekündigten positiven Auswirkungen in der Verarbeitungsindustrie lassen hingegen immer noch auf sich warten. Die starke Zunahme der Handelsströme und der Investitionen hat weder neue Arbeitsplätze gebracht noch das lokale Industriegewerbe gestärkt. Zugenommen haben die *maquiladoras*, also Fabriken, in denen Bestandteile, die zu 97 Prozent aus den USA stammen, zusammengebaut werden. In diesen Fabriken arbeiten vor allem Frauen mit ungesichertem Status und tiefen Löhnen. Die lokale Wirtschaft kann kaum davon profitieren. Vielmehr belastet die Einfuhr von Produkten mit hoher Wertschöpfung die bereits defizitäre mexikanische Handelsbilanz, obwohl die Ausfuhren zugenommen haben. Jetzt muss Mexiko befürchten, die einzigen Vorteile, die es bis jetzt aus dem Freihandelsabkommen gezogen hat, nämlich einen bevorzugten Zugang zum Automobil-, Textil- und Elektronikmarkt der USA, an die chinesische Konkurrenz zu verlieren.

Seitdem die WTO-Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde 2001 in Katar in eine Sackgasse geraten sind, nimmt dieses Ausweichphänomen an Intensität zu. Die Anzahl der bilateralen Freihandelsabkommen stieg weltweit von 20 im Jahr 1995 über 86 im Jahr 2000 auf 159 im Jahr 2007 an.

Diese bilateralen Abkommen werden als «WTO-Plus-Abkommen» bezeichnet, da sie den wirtschaftlich starken Ländern erlauben, eine weitergehende Liberalisierung als in den WTO-Abkommen vorgesehen, zu erhalten. Die Industrieländer profitieren so von einer grosszügigen Öffnung des Dienstleistungsmarktes (insbesondere im Finanz- und Bankwesen sowie beim Tourismus und der Telekommunikation), einem verstärkten Schutz der Investitionen und einer Ausdehnung der Schutzrechte auf dem geistigen Eigentum. Die Besonderheit dieser Übereinkommen besteht darin, dass sie den Entwicklungsländern tiefgreifende Änderungen aufzwingen. Dadurch wird deren Spielraum, ihre Wirtschaft zu regulieren oder eine Industrialisierungspolitik durchzuführen, stark eingeschränkt.

Die «Schweizer» EFTA-Politik

Seit Beginn der Neunzigerjahre haben die EFTA-Länder (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island) mehr als 16 bilaterale Freihandelsabkommen unterzeichnet. Die ersten Übereinkommen waren auf den freien Warenverkehr ausgerichtet, mit dem Ziel, die Handelsbeziehungen mit den Ländern des Mittelmeerbeckens zu sichern (Mazedonien, Kroatien, Türkei, palästinensische Gebiete, Marokko, Jordanien, Tunesien, Libanon, Ägypten). Später wurden viel weiter reichende Abkommen, die die Dienstleistungen, die Investitionen, das öffentliche Beschaffungswesen und das geistige Eigentum einbezogen, mit weiter ent-



Industrieländer fordern von Entwicklungsländern die Beseitigung von Grenzen für Waren- und Finanzströme – für Menschen bleiben die Grenzen bestehen.

Bild: Keystone

fernt liegenden Ländern abgeschlossen. Dazu gehörten Mexiko, Singapur, Chile, Korea, die südafrikanische Zollunion und Kanada. Heute verfolgt die EFTA diesen Weg weiter. Mit mehreren Entwicklungsländern, darunter Peru, Kolumbien, Indien und Indonesien, wurden bereits Verhandlungen aufgenommen.

Innerhalb der EFTA wirkt die Schweiz als treibende Kraft. Das für die wirtschaftlichen Aussenbeziehungen der Schweiz zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft Seco hat sich nach eigener Aussage zum Ziel gesetzt, sich weder durch die USA noch durch die EU überholen zu lassen

und, wenn möglich, alle Konkurrenten im Rennen um die bilateralen Abkommen zu schlagen. Ohne sich grosse Überlegungen zu Entwicklungs- und Solidaritätsfragen zu machen, beschränken sich die Schweizer Unterhändler auf zwei Anliegen: den Schweizer Unternehmen die bestehenden Absatzmärkte zu erhalten und neue Märkte in den als wirtschaftlich attraktiv geltenden Ländern zu erobern. Kontakte gibt es zu Malaysia, Vietnam, den Philippinen, Brasilien, den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay), Russland, der Mongolei und einer Reihe osteuropäischer Staaten.

12 Am 10.2.2004 forderte die Nationalistin Chantal Galland im Bundestag, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, welche Lehrstellen und andere Ausbildungsplätze vermehrt zu berücksichtigen.
13 Der Bundesrat wies jedoch in seiner Beantwortung darauf hin, dass es aufgrund des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen nicht möglich sei, die Aufträge nach dem Geschlecht auszuwählen, denn dies verstösse gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.
14 Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der öffentlichen Beschaffungswesen verfügen wie die Schweiz.
15 Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der öffentlichen Beschaffungswesen verfügen wie die Schweiz. Es ist jedoch möglich, dass die Schweiz ein System der öffentlichen Beschaffungswesen einführt, das den Kriterien der WTO entspricht, während andere Staaten ein System einführen, das den Kriterien der WTO entspricht.

Article 1.6 Regional and Local Government

Each Party shall ensure within its territory the observance of all obligations and commitments under this Agreement by its respective regional and local governments and authorities.

Kommentar: Auch regionale und lokale Regierungen müssen sich dem Diktat der einseitig auf den Export ausgerichteten Regeln unterwerfen. Eigenständige Initiativen von unten werden erschwert oder sogar verunmöglicht.

Eine schädliche Dynamik

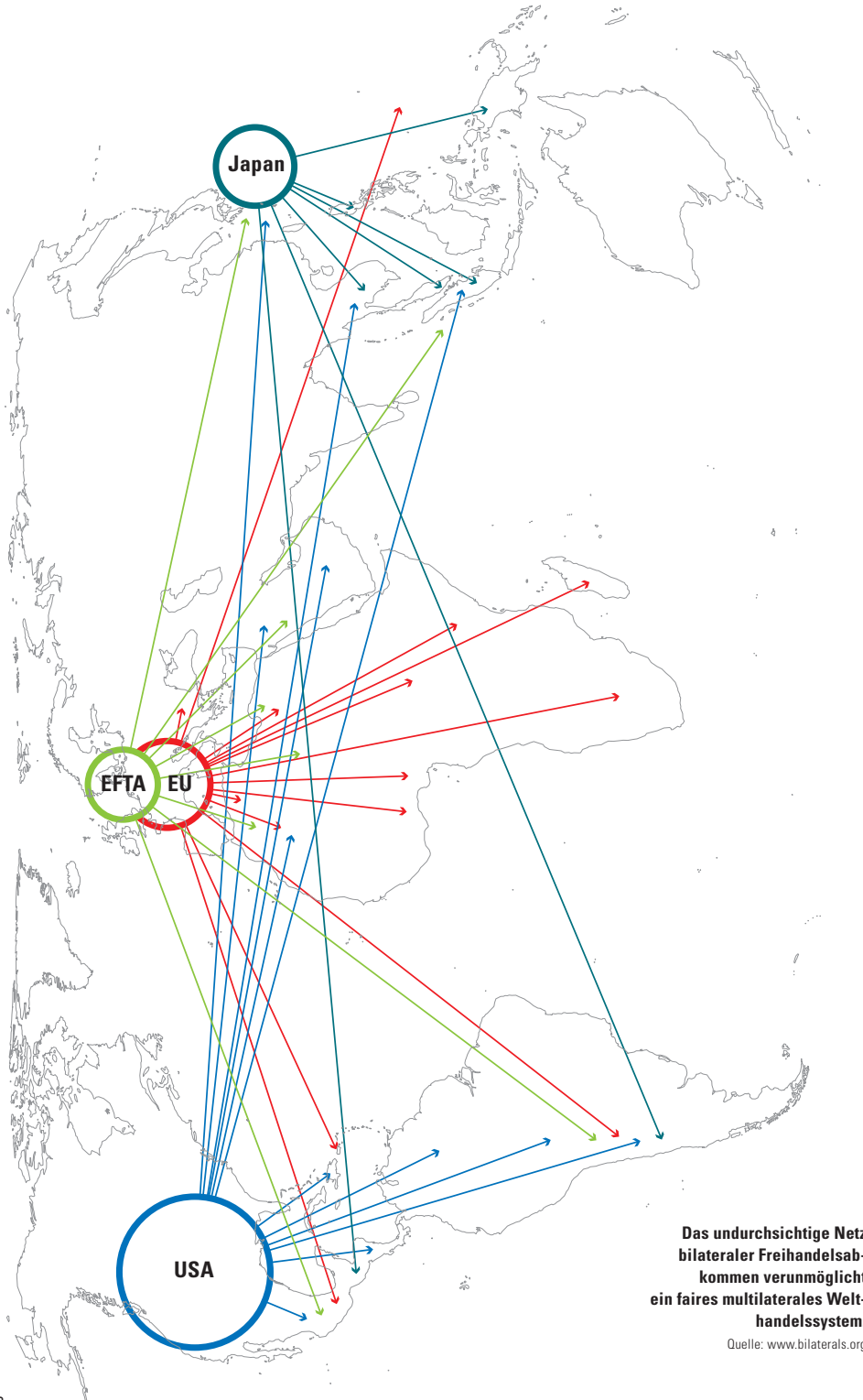
Bastienne Joerchel _ Die Verhandlungen von bilateralen Freihandelsabkommen werfen eine ganze Reihe grundlegender Probleme bezüglich Fairness, Transparenz und Demokratie auf. Diese neue Liberalisierungsdynamik des Weltmarktes entlang einer Nord-Süd-Achse, die die verschiedenen Entwicklungsstufen nicht beachtet, dürfte das Ungleichgewicht zwischen armen und reichen Ländern noch verstärken.

Die bilateralen Nord-Süd-Abkommen finden im Rahmen eines sehr ungleichen Kräfteverhältnisses zwischen den grossen, leistungsfähigen Märkten und den Schwellen- und Entwicklungsländern statt. Dieser Austausch verfestigt neokoloniale Verhältnisse, innerhalb deren der Süden Rohstoffe gegen Fertigerzeugnisse und Dienstleistungen aus dem Norden tauscht. Die Länder des Südens geraten dadurch in eine grosse Abhängigkeit. Neben verstärkten Handelsbeziehungen verfolgen die beiden Grossmächte USA und EU geostrategische Ziele: Sie wollen ihren Einfluss in Lateinamerika und Afrika aufrechterhalten. Die EFTA-Länder, und insbesondere die Schweiz, werden fälschlicherweise oft als weniger machtbessenen wahrgenommen, da

sie keine koloniale Vergangenheit zu bewältigen haben.

Keine Beachtung entwicklungspolitischer Aspekte

Die seit den Neunzigerjahren unterzeichneten bilateralen Freihandelsabkommen widersprechen den zuvor getroffenen Nord-Süd-Vereinbarungen, in denen Industriestaaten den ärmeren Ländern Vorzugsregelungen gewährten. Die neuen Abkommen erwähnen keine entwicklungspolitischen Ausgleichsmassnahmen. In den Abkommen, die die Schweiz mit Mexiko, Chile und Südafrika unterzeichnete, wurde der unterschiedliche Wirtschaftsstand mit keinem Wort gewürdigt. So sind z.B. keine Massnahmen für die technische Zusammenarbeit oder den Technologietransfer vorgesehen, ebenso wenig wie ein Mechanismus für eine unabhängige Regelung von Streitfällen. In einigen Fällen wurde den Entwicklungsländern zwar eine längere Übergangsfrist zugestanden, um z.B. einen Zoll herabzusetzen. Doch diese Fristen betragen lediglich drei bis fünf Jahre und enthalten immer eine Ausweitungsklausel, die längerfristig eine weitergehende Liberalisierung vorsieht.



Das undurchsichtige Netz bilateraler Freihandelsabkommen verunmöglicht ein faires multilaterales Welt-handelssystem.

Quelle: www.bilaterals.org

Widerstand aus dem Süden

Gefährdung der regionalen Dynamik

Der bilaterale Weg behindert Ansätze, die Wirtschaft zu diversifizieren und den regionalen Handel auszudehnen. So haben die USA und Kolumbien ein Abkommen unterzeichnet, welches sich schädlich auf die Handelsbeziehungen zwischen Kolumbien und Bolivien auswirken kann. Im Moment exportiert Bolivien 60 Prozent seiner Sojaproduktion nach Kolumbien. Dieser Absatzmarkt ist durch günstigere amerikanische Sojabohnen, die Kolumbien in Zu-

kunft aufgrund des Freihandelsabkommens mit den USA importieren muss, akut gefährdet. Das gleiche Problem taucht auch in Südasien auf. Die bilateralen Freihandelsabkommen, die Indien momentan mit der EU und der EFTA aushandelt, gefährden die Bemühungen, die Handelsbeziehungen auf regionaler Ebene zu entwickeln.

Undemokratische Wirtschaftsdiplomatie

Die bilateralen Abkommen widerspiegeln häufig eine Diplomatie, in der sich die besonderen Verbindungen zweier Länder ausdrücken. Die Verhandlungen beginnen häufig im Anschluss an eine Staatsvisite und werden im Geheimen, ohne kritische Öffentlichkeit, fortgesetzt. Ein solcher Verhandlungsrahmen erschwert es, gegen ein ungleiches Kräfteverhältnis vorzugehen. Der Rhythmus ist so angesetzt, dass die Parlamente und die Zivilgesellschaft die Verhandlungen nicht sorgfältig begleiten können. Die demokratische Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses leidet darunter.

«Bi» oder «Multi»: Ein falsches Dilemma

Für die Entwicklungsländer ist der bilaterale Ansatz zweifelsohne die schlimmere Option gegenüber den multilateralen Verhandlungen in der WTO. Zum einen verlieren sie dabei die geringen Vorteile, die ihnen die WTO einräumt: ein Veto-recht; das Recht, sich mit anderen Ländern zu verbünden und einen Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten in Anspruch nehmen zu können. Zum anderen werden die internationalen Handelsbeziehungen durch die Vielzahl an Abkommen komplizierter, was eine zusätzliche Last für die Entwicklungsländer darstellt.

Doch die eigentliche Bedeutung liegt nicht in der Wahl zwischen dem multi- und dem bilateralen Ansatz. Vielmehr geht es um die Definition dessen, was erreicht werden soll. Da die Zunahme des Handelsaustauschs und des Wirtschaftswachstums nicht die angekündigten positiven Auswirkungen auf die Armutbekämpfung brachten, müssten sich jetzt die Bemühungen vor allem auf die Umsetzung der Millenniumsziele richten. Diese sollen die weltweite Armut bis ins Jahr 2015 um die Hälfte senken. Primär müssen also die grundlegenden Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerungsschichten gedeckt werden. Handel sollte da stattfinden, wo er die wirtschaftliche und soziale Lage der armen Länder verbessert. Auf der Wirtschaftsebene sollte die Entwicklung der ländlichen Gebiete, die Verbesserung der Infrastrukturen und der lokalen Produktionskapazitäten schwerpunktmässig gefördert werden.



Bäuerinnen können wegen billiger Importe ihre lokalen Produkte nicht mehr verkaufen.

Bild: Gurtner/Südbild.at

Marianne Hochuli – Geplante bilaterale Freihandelsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern führen in südlichen Ländern zu Protesten. Zunehmend schliessen sich Basisorganisationen aus Nord und Süd zu einem globalen Widerstandsnetz zusammen: gegen einen Bilateralismus, der ungleiche Machtverhältnisse erneut zementiert.

Am heftigsten wird in denjenigen Entwicklungsländern protestiert, in denen die Regierung mit den USA bilaterale Freihandelsabkommen abschliessen will. Zunehmend spielen aber auch die Wirtschaftsmächte EU und EFTA eine wichtige Rolle.

Thailand: Erfolgreicher Protest

Am 11. Januar 2006 versammelten sich vor dem Sheraton in Chiang Mai, Thailand, 20000 Menschen und protestierten derart gegen die im Hotel laufenden Verhandlungen, dass die Unterhändler den Ort durch die Hintertüre verlassen mussten. Bereits 2003 haben sich in Thailand Bauernorganisationen, Konsumentengruppen, Aids-betroffene, kritische WissenschaftlerInnen, Umweltkreise und viele andere zur Koalition «FTA¹ Watch» zusammengeschlossen. Bilaterale Freihandelsabkommen haben im

«Land des Lächelns» bereits schmerzhaft Spuren hinterlassen: 100000 Bauernfamilien verloren ihr Auskommen, weil sie aufgrund billiger importierter Nahrungsmittel aus China ihre eigenen Produkte nicht mehr verkaufen konnten. Die thailändische Menschenrechtskommission machte darauf aufmerksam, dass ein Abkommen mit den USA weitere zahlreiche Bauernfamilien in den Ruin treiben und Patentforderungen der USA günstige Medikamente verunmöglichen würden – mit schlimmen Folgen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Die Kommission sagte weiter: «Ein Abkommen mit den USA kommt einem Tsunami gleich, auf den niemand gefasst ist.» In Thailand wuchs der Widerstand gegen bilaterale Freihandelsabkommen parallel zum Widerstand gegen die Regierung Thaksin. Mit dem Sturz der Regierung 2006 wurden auch die Verhandlungen unterbrochen.

Costa Rica: Abkommen angenommen

Auch der zentralamerikanische Staat Costa Rica verhandelte seit 2003 mit den USA über ein bilaterales Freihandelsabkommen. Zwar fanden Scheinkonsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen statt, deren Anliegen aber im Abkom-

menstext, der lediglich von Repräsentanten der Handelskammer eingesehen werden konnte, nicht berücksichtigt wurden. Im Februar 2007 erzwang eine Massendemonstration die Entscheidung des nationalen Wahlgerichts, eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Gegner des Freihandelsabkommens befürchteten nämlich, dass Costa Rica durch die Öffnung der Grenze mit Waren aus den USA überschwemmt würde und dass Tausende Arbeitsplätze verloren gingen. Der Wahlkampf war für die GegnerInnen jedoch schwierig zu bestehen, denn die Medien berichteten lediglich über angebliche Vorteile eines Abkommens. Das Gericht verbot Universitäten, im Abstimmungskampf tätig zu werden, da dies einem Missbrauch von Steuergeldern gleichkommen würde. Umgekehrt widmeten der Präsident Oscar Arias und seine Minister dem Wahlkampf sehr viel Zeit und köderten das Volk mit unlauteren Mitteln: «Wir machen



Die Bevölkerung Thailands demonstriert gegen bilaterale Freihandelsabkommen.

Bild: www.fightingftas.org

Erfolg

Im März 2005 teilte der südafrikanische Handelsminister in einem Brief mit, dass ein bilaterales Freihandelsabkommen der südafrikanischen Zollunion mit der EFTA keinerlei Klauseln über geistige Eigentumsrechte enthalten werde. Dies war das positive Resultat einer starken Mobilisierung von Organisationen aus Südafrika sowie der EFTA. Anstoss dazu gab die Erklärung von Bern, die Informationen zu den laufenden Verhandlungen vermittelte. Sie koordinierte auch die darauffolgende Briefaktion, an der 56 Organisationen teilnahmen. Ausserdem lud die EvB einen Vertreter der Treatment Action Campaign aus Südafrika zu einer Lobbyingreise in die Schweiz ein.

einen Deal», soll Arias in einer abgelegenen Gemeinde gesagt haben, «Sie wählen zugunsten des Handelsabkommens, und wir werden Ihnen einen Flugplatz bauen.» Am 7. Oktober 2007 wurde das Zentralamerikanische Freihandelsabkommen mit den USA, kurz CAFTA genannt, von einer ganz knappen Mehrheit der Costa RicanerInnen mit 52 Prozent angenommen. Die KritikerInnen wollen jedoch nicht aufgeben, sie lancieren bereits eine neue Volksabstimmung, um diejenigen Klauseln im Abkommen zu verhindern, die den Bauern den freien Austausch von Saatgut verunmöglichen würden.

Afrikanische Staaten: Verschiedene Ausgangspositionen

Nachdem das WTO-Streitgericht entschieden hat, dass die EU den 77 afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern ab Januar 2008 keinen bevorzugten Marktzugang mehr gewähren darf, ist die EU bemüht, mit diesen zumeist ehemaligen Kolonien ein sogenanntes Wirtschaftliches Partnerschaftsabkommen EPA (Economic Partnership Agreement) auszuhandeln. Die meisten dieser Länder sind nur auf wenige

Agrargüter spezialisiert, von einer gleichwertigen partnerschaftlichen Beziehung kann somit keine Rede sein. Darum haben afrikanische zivilgesellschaftliche Organisationen, zusammen mit europäischen, eine STOPP-EPA-Kampagne lanciert. Sie richtet sich gegen die von der EU geforderten weitgehenden Marktöffnungen und den Verlust von Zolleinnahmen durch Zollsenkungen. So sagt Mrs Christabel Phiri vom Third World Network in Ghana: «Woher sollen die Regierungen die Einnahmen für das Gesundheits- und Bildungssystem nehmen, wenn wir die Zölle reduzieren müssen?» Die EU hingegen lässt weiter ihre Muskeln spielen: Sie droht beispielsweise Nigeria, Gabon und Kongo-Brazzaville, die die Unterzeichnung verweigerten, sämtliche Vorzugsbedingungen der EU zu streichen, sofern sie nicht in das Abkommen einwilligen.

Heftige Proteste der Bevölkerung hatten dazu geführt, dass am EU-Afrika-Gipfel in Lissabon im Dezember 2007 die Regierungen von Südafrika und Senegal den geplanten Verträgen eine Absage erteilten. Südafrikanische Organisationen hatten auch schon in früheren Verhandlungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Position ihrer Regierung. So enthält das 2006 abgeschlossene Freihandelsabkommen der südafrikanischen Zollunion mit der EFTA keinerlei Klauseln zu geistigem Eigentum – wie dies beispielsweise die Schweizer Pharmaindustrie gefordert hatte –, dafür hatten insbesondere im Gesundheitssektor engagierte Organisationen einen Einfluss (siehe Kasten).

Breite Mobilisierung zahlt sich aus

Je mehr sich KritikerInnen aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammenschliessen und je mehr sie auch EntscheidungsträgerInnen im Parlament von den negativen Auswirkungen überzeugen können,

desto grösser ist der Erfolg, ein Freihandelsabkommen – mindestens vorübergehend – zu verhindern oder zu verzögern (beispielsweise USA-Kolumbien), oder die schlimmsten Auswirkungen zu verhüten (wie im Falle von Südafrika mit der EFTA). Zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten jedoch oft unterschiedliche Ansichten, ob Verträge grundsätzlich abzulehnen sind (was selten gelingt) oder ob es lediglich die schlimmsten negativen Auswirkungen zu verhindern gilt. Oft werden Organisationen von Regierungen als Feigenblatt benutzt, indem sie pro forma konsultiert werden. Ihre Bedenken werden aber meist nicht aufgenommen. Auch die Erklärung von Bern und Alliance Sud sind immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie sie sich in solchen Verhandlungen bilateraler Freihandelsabkommen positionieren sollen (ihre Argumentationen und Forderungen siehe S. 28–30).

1 FTA steht für Free Trade Agreement, Freihandelsabkommen

Schweizer Organisationen lancieren Protestaktion

Auch die EvB und Alliance Sud engagieren sich in Zusammenarbeit mit Netzwerken in Nord und Süd gegen bilaterale Freihandelsabkommen, die weit über die WTO-Abkommen hinausgehen und entwicklungspolitischen Aspekten keinerlei Rechnung tragen. Im Juni 2007 lancierten die beiden Organisationen eine Briefprotestaktion an die EFTA-Regierungen, die von 150 Organisationen weltweit unterschrieben wurden. Im März 2008 wurde die Erklärung von Bern von der Heinrich-Böll-Stiftung Indien zu einem Netzwerktreffen mit indischen Organisationen nach Delhi eingeladen. Ziel war, sich mit den sozialen und Gender-Auswirkungen der in Verhandlungen stehenden Verträge, EU-Indien und EFTA-Indien, auseinanderzusetzen und Koalitionen zu schmieden, um ein solches Abkommen entweder verhindern oder wenigstens die negativen Auswirkungen vermeiden zu können.

Gleiche Regeln für ungleiche Partner

Bastienne Joerchel – Die bilateralen Nord-Süd-Abkommen sind das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Partnern von sehr unterschiedlichem wirtschaftlichem Handlungsgewicht. Das Risiko, dass die Vorteile des Abkommens ungleichmässig zwischen den zwei Parteien verteilt sind, ist daher besonders gross.

Die Industrieländer wollen ihren Unternehmen den grösstmöglichen Marktanteil in Entwicklungsländern sichern. Dank der bilateralen Freihandelsabkommen erreichen sie dieses Ziel schnell und zu geringen Kosten. Die Regierungen des Südens empfangen ihre grossen und reichen Nachbarn zu meist mit offenen Armen, da sie ihrerseits hoffen, auf diese Weise einen verbesserten Zugang zu den Märkten im Norden zu erhalten. Doch der Nutzen scheint nur für die Industrieländer, nicht aber für die Entwicklungsländer garantiert zu sein. Mehrere Studien internationaler Organisationen haben darum die Entwicklungsländer vor den Gefahren gewarnt, die sie erwarten, wenn sie auf diesem Weg weiter fortschreiten wollen. Die Analysen streichen insbesondere zwei Punkte hervor.

Geringe Vorteile

- Theoretisch ist der Markt des Nordens für Industriegüter aus den ärmeren Ländern bereits offen, denn die reichen Staaten

Der Süden importiert mehr als er exportiert

Eine Studie über die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und Mexiko zeigt auf, dass seit Abschluss des bilateralen Freihandelsabkommens im Jahr 2000 das Handelsdefizit Mexikos gegenüber der EU um mehr als 80 Prozent zugenommen hat (die europäischen Ausfuhren sind stark, diejenigen Mexikos nur schwach angestiegen). Tatsächlich konzentrieren sich die mexikanischen Exporte auf drei Produktkategorien: Erdöl, Autos und Maschinen, ohne grosse Diversifizierung. Den gleichen Trend kann man zwischen der Schweiz und Mexiko nach der Unterzeichnung eines bilateralen Freihandelsabkommens 2001 feststellen. Gegenüber Chile, das 2004 ein Übereinkommen mit der EFTA unterzeichnet hat, ist die Handelsbilanz ausgeglichener. Dieses positive Ergebnis ist aber nur auf die Zunahme des Kupferpreises auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Kupfer ist das hauptsächliche Exportprodukt Chiles (45 Prozent aller Ausfuhren, 15 Prozent des BIP). Trotz der bilateralen Abkommen beruht die Exportindustrie Chiles immer noch vor allem auf der Ausbeutung und Vermarktung eines einzigen Rohstoffes, der dazu noch zu 70 Prozent von ausländischen Gesellschaften beherrscht wird.

erheben nur sehr geringe Zölle. Die Schweiz beispielsweise weniger als 4 Prozent. Wie viele andere Länder hat sie für alle Einfuhren, auch für Landwirtschaftsprodukte (mit Ausnahme des Zuckers) bereits Anfang 2007 die Zölle für die am wenigsten entwickelten Länder auf null heruntergefahren.

- Andererseits sind die Bedingungen, um einen Vorzugszugang zu geniessen, so restriktiv ausgestaltet, dass sie häufig abschreckend wirken. Ihre Komplexität und die Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand und die Zulassung erklären, wieso weniger als die Hälfte der mexikanischen Exporteure überhaupt auf die NAFTA-Vorzugsbedingungen mit den USA zurückgreifen. Die anderen ziehen es vor, zu den gleichen Bedingungen wie die internationale Konkurrenz Handel zu betreiben. Dasselbe Phänomen konnte bei den Zuckerimporteuren aus den Entwicklungsländern, denen die Schweiz gewisse Vorzüge gewährte, beobachtet werden.

Hohe Kosten

- Die Entwicklungsländer müssen ihrerseits grosse Zollsenkungen bei den Halbfabrikaten und Fertigprodukten gewähren, ihren Dienstleistungsmarkt liberalisieren und strenge Regeln zum Schutze des geistigen Eigentums erlassen. Sie verlieren damit einen Grossteil des Spielraums, um ihre junge Industrie zu schützen, den Zugang zu Kleinkrediten zu gewährleisten, die Verfügbarkeit billiger Medikamente sicherzustellen und flexibel auf eine Finanzkrise reagieren zu können.
- Die Senkung der Zolltarife bedeutet die Abnahme der Staatseinnahmen für die Entwicklungsländer. Die Einkünfte aus den Zöllen haben für einige dieser Länder einen grossen Stellenwert (z.B. 11,4%

aller Staatseinkünfte in Indien). Eine Verringerung dieses Finanzstroms könnte zu Einsparungen im Gesundheits- und Erziehungswesen sowie bei den Infrastrukturen führen und verheerende Auswirkungen auf die Entwicklung und die Armutsbekämpfung haben.

Das Ungleichgewicht verstärkt sich

In den letzten Jahren haben Chile, Mexiko und Indien ein grosses Wirtschaftswachstum und eine hohe Zunahme des Handels erlebt. Paradoxerweise kämpfen aber alle diese Länder zugleich mit einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit und der ungesicherten Arbeitsplätze, was vor allem die Frauen betrifft. Gemäss einer neueren Studie der Asiatischen Bank für Entwicklung ziehen nur 5 Prozent der Bevölkerung aus der Liberalisierung einen Nutzen. Die restlichen 95 Prozent der Menschen müssen weiterhin mit weniger als 2 Dollar pro Tag auskommen. Der Abschluss neuer bilateraler Freihandelsabkommen dürfte diesen Trend noch verstärken. Die bevorzugten Instrumente einer Marktliberalisierung, die bilateralen Freihandelsabkommen, dienen vor allem den Grosskonzernen. Indem der Schwerpunkt auf den freien Kapitalverkehr und die Exportwirtschaft gelegt wird, vernachlässigen die Regierungen der Entwicklungsländer die lokale Landwirtschaft. Dabei beschäftigt dieser Sektor den Grossteil der Bevölkerung. Die Nahrungsmittelpreise in den letzten Monaten, zeigt auf, wie dringend diese Länder eine bedürfnisgerechte Wirtschaftspolitik benötigen.

Die Ziele, die die Industrieländer in diesem «Wettrennen» um die bilateralen Abkommen verfolgen, stehen im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen zugunsten der Millenniumsziele. Die Schweiz z.B. verhandelt mit mehreren Ländern, wie Indien, Peru und Indonesien, über bilaterale Freihandelsabkommen und unterstützt diese gleichzeitig über Zusammenarbeitsprogramme im Entwicklungsbereich. Nur schon aus Gründen der Kohärenz sollte die Schweiz auf faire Handelsbeziehungen und die Bekämpfung der Armut und nicht auf die Eroberung weiterer Märkte zum alleinigen Nutzen der Grossunternehmen setzen.

Ausschliessen und Einkassieren

François Meienberg und Julien Reinhard – In den Freihandelsabkommen spielen die Klauseln zum geistigen Eigentum eine wichtige Rolle. Auf diesem Weg versucht die Schweiz, den Schutz des geistigen Eigentums in den Partnerländern zu erhöhen. Weniger zahlungskräftige Personen oder Institutionen werden so vom Gebrauch von Erfindungen ausgeschlossen, und es fliesst in Form von Lizenzgebühren mehr Geld vom Süden in die Schweiz.

Der richtige Grad, geistiges Eigentum zu schützen – zum Beispiel mit Patenten, Sortenschutzrechten, geografischen Herkunftsangaben usw. – unterliegt einer komplexen volkswirtschaftlichen Fragestellung, die stark von der Entwicklung eines Landes abhängig ist. Die Förderung von Innovation, zum Beispiel durch Patente, ist nur sinnvoll, wenn das jeweilige Land auch Möglichkeiten bietet, im patentrechtlichen Sinn innovativ tätig zu sein; dazu braucht es Forschungseinrichtungen und WissenschaftlerInnen, die in ihrem Gebiet weltweit führend sind. In vielen Ländern des Südens sind diese Möglichkeiten begrenzt. Wenn trotzdem starke geistige Eigentumsrechte eingeführt werden, unterstützt man damit in erster Linie transnationale Konzerne

(welche die Mehrzahl der Patente besitzen) auf Kosten der einheimischen Bevölkerung, die durch höhere Preise von der Verwendung eines Produktes ausgeschlossen wird.

Die Zeiten, in denen ein Land seine Patentrechte zum eigenen Vorteil frei gestalten konnte, sind vorbei. Vor hundert Jahren noch profitierte die Schweiz von einem schwachen Patentrecht und somit vom freien Zugang zu Erfindungen aus Deutschland oder Frankreich und baute sich damit eine eigene chemische Industrie auf. Durch das Inkrafttreten des Trips-Abkommens¹ 1995 müssen nun alle 151 WTO-Mitgliedstaaten gewisse Minimalstandards zum Schutz des geistigen Eigentums einhalten, wobei den ärmsten Ländern Übergangsfristen gewährt wurden. Diese Standards orientierten sich an den bestehenden Gesetzen in den USA und in Europa. Dies hatte zur Folge, dass viele Entwicklungsländer den Schutz des geistigen Eigentums innert kürzester Zeit bedeutsam erhöhen mussten.

Konzertierte Aktion der Industrieländer

Doch diese weltweiten Trips-Standards für den Schutz des geistigen Eigentums, die vor über zehn Jahren nur dank des grossen Drucks der USA, Europas und der Schweiz

und gegen den Willen der Entwicklungsländer eingeführt wurden, genügen den Industrieländern nicht mehr. Durch bilaterale Freihandelsverträge versuchen sie die Schutzrechte über das Trips-Abkommen hinaus zu erhöhen. Trips-Plus nennt sich dies im Fachjargon. Die Schweiz ist im Rahmen der EFTA-Freihandelsverträge nicht das einzige Land, welches die Länder des Südens zu einem immer stärkeren Schutz für Patente oder neue Pflanzensorten treibt; die USA und die EU verfolgen dieselbe Strategie, wobei die USA mit ihren Forderungen am weitesten geht. Die EFTA gehört aber immer wieder zu den Ersten, welche ein Abkommen mit einem südlichen Land abschliessen können. Es ist bei den Bestimmungen zum geistigen Eigentum jedoch unwesentlich, welches Land den Partner zu einem verstärkten Schutz getrieben hat, profitieren tun alle industrialisierten Länder gemeinsam davon. Denn im Gegensatz zu Zollbestimmungen, welche nur zwischen den Vertragspartnern gelten, haben die Bestimmungen zum geistigen Eigentum eine Gesetzesänderung (z.B. des Patentgesetzes) zur Folge, die natürlich für alle gilt. Das von der Schweiz oft vorgebrachte Argument, sie müsse solche Verträge abschliessen, um gegenüber anderen Industriestaaten nicht benachteiligt zu werden, greift demnach nicht. Die Trips-Plus-Verträge können vielmehr als eine konzertierte Aktion der Industrieländer gesehen werden, um in den Ländern des Südens stärkere geistige Eigentumsrechte durchzusetzen.

Saatgutkonzerne profitieren

In den allermeisten Freihandelsabkommen der EFTA hat es immer auch eine Klausel zum Sortenschutzrecht. Dieses gibt den Züchtern für eine gewisse Zeit ein Monopol über die von ihnen gezüchteten Sorten (z.B.

eine Kartoffelsorte). Gemäss Trips-Abkommen sind alle Länder frei, ein eigenes System zum Schutz von Sorten einzurichten. Im Rahmen der Freihandelsabkommen hat die Schweiz diesen Spielraum eingeschränkt und von den Vertragspartnern verlangt, dass sie dem sogenannten UPOV²-Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen beitreten müssen. Dieses Abkommen trat 1968 aufgrund einer Initiative der Saatgutzüchter des Nordens und von Industriestaaten in Kraft. Bis vor wenigen Jahren gab es kaum Mitglieder aus Entwicklungsländern. 1991 wurde eine überarbeitete Version des UPOV-Abkommens verabschiedet, welche die Rechte der Züchter stark auf Kosten der Bauern ausbaute. So wird der Tausch von geschütztem Saatgut zwischen Bauern nun verboten, der Nachbau von Früchten, Beeren oder Gemüse ist generell nicht mehr erlaubt, und bei anderen Kulturen wie Reis, Weizen oder Kartoffeln können die Mitgliedsländer den Nachbau unter gewissen Auflagen (z.B. einer Nachbaugebühr) erlauben.

Bauern haben das Nachsehen

Solche Bestimmungen sind für die Saatgutkonzerne des Nordens eine wichtige Grundlage, um ihre Gewinne zu steigern.

Die Bäuerinnen und Bauern hingegen verlieren damit das uralte Bauernrecht, eigene Pflanzen nachzubauen. Dies bedeutet nicht nur höhere Kosten, sondern verunmöglicht auch die Adaptation von Sorten an das lokale Klima und den Boden durch Selektion beim Nachbau.

Die Forderung nach Beitritt zum UPOV-Abkommen hat zur Folge, dass die Partnerländer die neueste Version von 1991 unterzeichnen müssen – und dies, obwohl die Schweiz erst letztes Jahr entschieden hat, diese Version zu ratifizieren und Norwegen



Für die ärmere Bevölkerung sind billige Medikamente überlebenswichtig.

Bild: Keystone

diesen Schritt für sich selbst gar explizit ablehnt. Die EFTA-Staaten haben von ihren Partnerländern (wie z.B. Jordanien, Libanon, Ägypten oder Marokko) demnach während Jahren einen stärkeren Schutz von Pflanzensorten gefordert, als sie selbst haben. Warum die Schweiz in den Partnerländern die Bauernrechte und somit ein ganzes Wissenssystem zerstören will, ist schwer erklärbar. Es hat wohl mehr mit Ignoranz und einem blinden Glauben an geistige Eigentumsrechte zu tun als mit einer vertieften Analyse der Auswirkungen des Sortenschutzrechtes auf Kleinbauern und die Biodiversität. Es scheint, dass bei neueren Verhandlungen (z.B. mit Thailand) die EFTA – vermutlich auf Druck Norwegens – ihre Forderung zurückschraubt und nicht mehr den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen verlangt, sondern das Sortenschutzrecht der UPOV-Version von 1978. Aber auch dieses geht über die Trips-Bestimmungen hinaus und würde zum Beispiel

für Indien eine Verschärfung des Sortenschutzrechtes bedeuten.

Zugang zu Medikamenten wird erschwert

Das seit 1995 in Kraft getretene Trips-Übereinkommen der WTO stellte für die Produktion von günstigen Medikamenten eine Wende dar. Seither sind alle Länder verpflichtet, Patente auf pharmazeutische Wirkstoffe für eine Dauer von 20 Jahren zu erteilen. Dies war früher in vielen Entwicklungsländern, wie z.B. in Indien, nicht der Fall. Die Änderung nützt vor allem den grossen Pharmaunternehmen im Norden, denen die meisten Patente auf Arzneimitteln gehören und die über genügend Finanzmittel verfügen, um neue Behandlungsmethoden auf den Markt zu bringen. Unter dem Vorwand, ihre Forschungs- und Entwicklungskosten wieder einspielen zu müssen, bedienen sich die grossen Pharmakonzerne ihres Monopols auf den neuen Arzneimitteln, um diese zu Höchstpreisen

und ohne jegliche Konkurrenz vertreiben zu können. Die Zielgruppe der Pharmaindustrie sind somit die Wohlhabenden, eine kleine Minderheit in den Entwicklungsländern. Doch die arme Mehrheit der Bevölkerung und der Staaten verfügt nur über ein beschränktes Gesundheitsbudget, daher stellen die hohen Preise der patentierten Arzneimittel häufig ein unüberwindbares Hindernis für eine wirksame Gesundheitsversorgung dar.

Für die Entwicklungsländer sind lebensnotwendige erschwingliche Medika-

mente, zum Beispiel zur Krebs- oder HIV-Aids-Bekämpfung, sehr wichtig. Generika (nicht patentierte Arzneimittel), die in den am weitesten entwickelten Ländern des Südens wie z.B. Indien, Brasilien oder Thailand hergestellt werden, spielen eine wesentliche Rolle. Die Erfahrungen zeigen, dass die Konkurrenz durch Generika massgeblich zum Preissturz bei HIV/Aids-Medikamenten beigetragen hat. Nur deshalb konnten die Länder des Südens es sich überhaupt leisten, grössere Teile ihrer Bevölkerung zu behandeln.

In den bilateralen Freihandelsverträgen mit den Entwicklungsländern verlangen die EFTA-Länder systematisch eine Verstärkung der Vorschriften über das geistige Eigentum an den Arzneimitteln. Diese gehen sogar über die weitgehenden Verpflichtungen des Trips-Abkommens im Rahmen der WTO hinaus. Dies entspricht den Handelsinteressen der Schweiz, dem einzigen EFTA-Mitglied mit einer mächtigen Pharmaindustrie.

Neue Methode zum Schutz der Medikamente

Die Abkommen mit Chile, dem Libanon, Tunesien und Ägypten, um nur einige Beispiele zu nennen, beinhalten einen vorgeschriebenen Zeitraum, während dem die Versuchsdaten (für die Zulassung der Medikamente nötig) das Eigentum des Pharmaunternehmens bleiben. Konkret bedeutet dies, dass sich die lokalen Aufsichtsbehörden in einem Entwicklungsland während fünf oder sechs Jahren nicht auf die Versuchsdaten zur Wirksamkeit oder Gefährlichkeit der ursprünglichen Medikamente abstützen können, um Generika auf dem Markt zuzulassen. Selbst wenn das ursprüngliche Medikament nicht mehr patentiert ist, müssen die Generika-Hersteller die Versuche wiederholen oder eine Einigung mit den grossen multinationalen Pharmaunternehmen suchen.

Solche Bestimmungen, die als «Trips-plus» bezeichnet werden, stärken die Monopolrechte der Pharmariesen und verzögern die Einführung billiger Generika. Die internationalen Organisationen im Gesundheits- und Menschenrechtsbereich haben das Problem erkannt. Sogar die Kommission der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über das geistige Eigentum, Innovation und öffentliche Gesundheit hat davor gewarnt, Trips-plus-Bestimmungen in die

bilateralen Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern aufzunehmen. Im Jahr 2006 hat sich der Uno-Berichtersteller über das Recht auf Gesundheit wegen deren Verhandlungen mit Thailand an die EFTA-Länder gewandt. Er hat unterstrichen, dass sich etwaige Trips-plus-Bestimmungen in dem Übereinkommen negativ auf den Anspruch der thailändischen Bevölkerung auf eine angemessene Gesundheitsversorgung auswirken könnten.

Die Schweiz gibt nicht nach

Zurzeit setzt sich die Schweiz immer noch für Klauseln über das geistige Eigentum in den bilateralen Abkommen mit den Entwicklungsländern ein. Diese unnachgiebige Haltung steht der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit der Entwicklungsländer entgegen. Zudem widerspricht diese Haltung der Verpflichtung, die alle WTO-Mitglieder (darunter auch die Schweiz) in der Doha-Erklärung über das Trips-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit eingegangen sind. In dieser Erklärung verpflichten sie sich, den Entscheidungsspielraum der einzelnen Staaten zum Nutzen der Gesundheit ihrer Bevölkerung nicht zu beschneiden.

Die Haltung der Schweiz ist umso beunruhigender, als die EFTA-Staaten Verhandlungen mit Indien aufgenommen haben. Indien ist ein wichtiger Hersteller billiger Generika, nicht nur für seine eigene Bevölkerung, sondern auch für die ärmeren Bevölkerungsschichten anderer Länder im Süden.

1 Trips = trade-related aspects of intellectual property rights, ist ein Teilabkommen der WTO

2 Benannt nach der französischen Abkürzung: Union internationale pour la protection des obtentions végétales

Preisvergleich zwischen patentierten Medikamenten und deren Generika

Brasilien: Efavirenz (Stocrin®)

Gegen Krankheit: HIV/Aids
Behandlungsdauer: andauernd
Firma: Merck

Preis Original: Fr. 1.67 pro Tablette Preis Generikum: Fr. 0.47 pro Tablette

Preisdifferenz: minus 72 Prozent

Quelle: Gesundheitsministerium Brasilien, 4. Mai 2007

Thailand: Letrozole (Femara®)

Gegen Krankheit: Brustkrebs
Behandlungsdauer: mindestens 5 Jahre
Firma: Novartis

Preis Original: Fr. 7.60 pro Dosis Preis Generikum: Fr. 0.21 pro Dosis

Preisdifferenz: minus 97 Prozent

Quelle: Gesundheitsministerium Thailand, Februar 2008

Indien: Imatinib mesylate (Glivec®)

Gegen Krankheit: Leukämie
Behandlungsdauer: andauernd
Firma: Novartis

Preis Original: Fr. 3254.85 pro Monat Preis Generikum: Fr. 234.- pro Monat

Preisdifferenz: minus 93 Prozent

Quelle: Cancer Patients Aid Association 2008

Wer profitiert vom liberalisierten Finanzsektor in Indien?

Marianne Hochuli _ Ein Interview mit dem indischen Ökonomen Kavaljit Singh.

Die EFTA-Länder Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen wollen möglichst bald ein Freihandelsabkommen mit Indien abschliessen. Wie reagieren Sie auf diese Nachricht?

Ich denke, beim angestrebten Freihandelsabkommen geht es der Schweiz und Liechtenstein als wichtige internationale Finanzzentren in erster Linie um eine Liberalisierung des Finanzwesens, insbesondere des Bankensektors.

Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft Seco vertritt die Ansicht, der Wettbewerb mit ausländischen Banken werde dazu führen, dass die indischen Banken ihre Leistungen und ihr Angebot in Zukunft stark verbessern. Was sagen Sie dazu?

Die Erfahrung zeigt, dass stärkere Konkurrenz im Bankwesen die Banken zu riskanterem Verhalten verleitet. Wachsender Wettbewerbsdruck führt dazu, dass Banken auf Immobilien- und Finanzmärkten hochriskante, spekulative Geschäfte tätigen. In Kenia, Uganda, Nigeria und Sambia gibt es viele Beispiele von Bankpleiten, die

durch verstärkten Wettbewerb verursacht wurden.

Der indische Bankenmarkt mit seiner pyramidenähnlichen Struktur ist stark zersplittert. Wir haben fast 500 Millionen arme BürgerInnen ohne Zugang zu irgendwelchen Bankdienstleistungen. Daneben gibt es in unserem Land über 100 000 Schwerkreiche, die mehr als eine Million Dollar investieren können. Deshalb stellt sich die Frage, ob die schweizerischen oder liechtensteinischen Banken tatsächlich daran interessiert sind, Dienstleistungen für 500 Millionen arme BürgerInnen zu erbringen oder ob es ihnen vor allem um die Interessen der neuen Millionäre, Investmentfachleute und Vermögensverwalter geht.

Ich kann mir nicht vorstellen, welche besonderen Dienstleistungen schweizerische oder liechtensteinische Banken der breiten indischen Bevölkerung anzubieten haben. Welche speziellen Kenntnisse und Erfahrungen sollen diese haben, wenn es darum geht, für landlose ArbeiterInnen auf dem Land und für arme StadtbewohnerInnen einfache Finanzdienstleistungen zu erbringen? Haben sie entsprechende Erfolge vorzuweisen?



Die EvB besuchte den indischen Ökonomen Kavaljit Singh in Delhi.

Bild: Marianne Hochuli

Was bedeutet ein liberalisierter Finanzsektor für die indische Bevölkerung?

Eine kleine Minderheit von reichen Indern und von grossen Unternehmen (sowie deren ausländische Konkurrenten) würden von der kompletten Deregulierung des Bankensektors profitieren. Ebenso vermutlich eine kleine Anzahl von indischen Privatbanken, denen ein liberalisiertes Umfeld den Einstieg in fremde Märkte eröffnen würde.

Doch für die grosse Mehrheit der Leute wird es noch schwieriger, sich Kredite zu beschaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich grosse ausländische Banken weigern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Kleinhändlerinnen, Unternehmern im informellen Sektor und Bäuerinnen Geld zu leihen. Sie halten sich lieber an weniger riskante Kunden wie transnationale Unternehmen. Das hat ernsthafte Folgen für das wirtschaftliche Wachstum, denn wie in den meisten Ländern stellen auch in Indien die KMU das Rückgrat der Volkswirtschaft dar.

Die Frage der Liberalisierung des Bankensektors lässt sich nicht von der indischen Realität trennen: alle dreissig Minuten nimmt sich ein indischer Bauer das Leben. Eine der wichtigsten Ursachen für die wirtschaftliche und soziale Notlage vieler Landwirte ist der fehlende Zugang der bäuerlichen Gemeinden zu günstigen Krediten. Bankfilialen in ländlichen Gebieten werden geschlossen, weil sie letztlich nicht genügend Gewinn abwerfen. Das zwingt die Bauern, Kredite bei Geldverleihern mit ausbeuterischen Geschäftsbedingungen aufzunehmen. Die Selbstmorde hochverschuldeter Bauern sind Symptom einer breiteren landwirtschaftlichen Krise, bei welcher der Rückzug der Banken aus ländlichen Gegenden eine zentrale Rolle spielt.

Macht es einen Unterschied, ob Indien seinen Finanzsektor im Rahmen der WTO liberalisiert oder über bilaterale Abkommen mit Ländergruppen wie EFTA oder EU?

Die Prozesse, welche die Liberalisierung des Bankwesens in Indien vorantreiben, sind äusserst komplex und dynamisch. Da gibt es zum Beispiel eine WTO-Norm, die Indien verpflichtet, jährlich allen im Land ansässigen ausländischen Banken zwölf neue Lizenzen anzubieten. Daneben haben wir bilaterale Handelsabkommen, in deren Rahmen Indien seinen Bankmarkt auf bilateraler Basis öffnet.

In jüngster Zeit haben die indischen Behörden begonnen, die Bank- und Versicherungsmärkte des Landes für fremde Unternehmen unilateral zu öffnen. So hat Indien sieben ausländischen (und bereits im Land ansässigen) Banken erlaubt, zwanzig neue Filialen zu eröffnen, und sieben weitere ausländischen Banken haben grünes Licht für die Eröffnung einer Repräsentanz erhalten. Es sind deshalb die kombinierten Auswirkungen dieser parallelen Prozesse, die es im Auge zu behalten gilt.

Was können wir von den Regierungen Indiens und der Schweiz einfordern?

Erstens sollten in beiden Ländern Verhandlungen und Diskussionen demokratisiert und geöffnet werden. Modalitäten, Bedingungen und Inhalte von Verhandlungen müssen der Öffentlichkeit vorgelegt und

unter aktiver Beteiligung von Bürgergruppen, Gewerkschaften, Bauernorganisationen, ParlamentarierInnen und sonstigen Volksvertretern Schritt für Schritt verhandelt werden.

Zweitens ist es angesichts der gegenwärtigen weltweiten Finanzkrise wohl angebracht, die Liberalisierung und Deregulierung im Bankwesen neu zu überdenken. Die politischen EntscheidungsträgerInnen beider Länder sollten einsehen, dass die Finanzmärkte heute mehr (und nicht weniger) Regulierung brauchen. Die Bankkrisen der letzten sechzig Jahre in verschiedenen Ländern unterstreichen die dominierende Rolle von Liberalisierung und Deregulierung bei der Krisenauslösung.

Schliesslich gibt es bei Handelsabkommen immer Sieger und VerliererInnen. Deshalb ist es wichtig, dass die politischen Entscheidungsträger in beiden Ländern eine klare Vorstellung haben von den möglichen Verteilungsfolgen eines solchen Abkommens für verschiedene Unternehmenstypen und Bevölkerungsgruppen. Wer gewinnt? Wer verliert?

Denn was für die UBS und Credit Suisse gut ist, ist für die schweizerische Bevölkerung nicht unbedingt gut. Das Gleiche gilt auch für Indien.

12 Am 10.3.2004 forderte die Nationalistin Chantal Gallati den Bundesrat auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, welche Lehrstühlen und andere Ausbildungsplätze an Universitäten zu berücksichtigen.

13 Der Bundesrat wies jedoch in seiner Beantwortung darauf hin, dass es aufgrund des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen nicht möglich sei leistungsorientierte Kriterien zu berücksichtigen, denn dies verstosse gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung von in- und ausländischen Anbietern.

14 Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der leistungsorientierten Berufsbildung wie die Schweiz verfügen.

15 Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der leistungsorientierten Berufsbildung wie die Schweiz verfügen. Es ist nicht möglich, dass die Schweiz Leistungsorientierung als Kriterium zu berücksichtigen, denn dies verstosse gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung von in- und ausländischen Anbietern. Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der leistungsorientierten Berufsbildung wie die Schweiz verfügen. Es ist nicht möglich, dass die Schweiz Leistungsorientierung als Kriterium zu berücksichtigen, denn dies verstosse gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung von in- und ausländischen Anbietern.

ARTICLE 1.1 Objectives
(c) to promote competition in their economies, particularly as it relates to economic relations between the Parties.

Kommentar: **Wirtschaftlich ungleiche Partnerschaft: Schwächere Entwicklungsländer müssen mit Industrieländern in den Wettbewerb treten.**

Bundesrätin Doris Leuthard besuchte im April 2008 mit einer Wirtschaftsdelegation Indien, um den Boden für ein bilaterales Freihandelsabkommen zu bereiten. Kritische Stimmen aus der indischen Zivilgesellschaft wurden bis anhin in den Vorbereitungen nicht berücksichtigt.

Sozialklausel als Mittel zum Protektionismus?

Bestienne Joerchel – Seit mehreren Jahren ist die Einführung einer Sozialklausel in den Handelsabkommen ein heiss umstrittenes Thema. Die einen sehen darin ein unabdingbares Instrument für die soziale Regulierung und den Schutz der Arbeitsrechte. Die anderen fürchten hingegen, dass Sozialklauseln zum Werkzeug des Protektionismus in den Händen der wirtschaftlich stärkeren Länder werden.

Beim Abschluss der Uruguay-Runde im Jahr 1994, die zur Entstehung der WTO führte, warfen die USA und Frankreich zum ersten Mal die Frage nach der Einführung einer Sozialklausel (siehe Kasten) in den WTO-Abkommen auf. Dies war der Anfang einer langwierigen Auseinandersetzung zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern einerseits und zwischen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen im Norden und im Süden andererseits. Bisher wurde noch keine zufriedenstellende Antwort gefunden.

Die armen Länder haben sich immer der Einführung einer Sozialklausel in den WTO-Abkommen widersetzt. Wegen der ungleichen Kräfteverhältnisse gegenüber den Industrieländern und der Gefahr eines Missbrauchs betrachten sie diese als neue

Form eines willkürlichen Protektionismus. Die Sozialklausel würde sie ihrer Ansicht nach gewisser Vorteile berauben. Zudem schlägt sich eine Sanktion häufig in einem Boykott nieder und verschlechtert die soziale Lage der Ärmsten.

Die Sozialklausel ist ungenügend

Heute taucht die Diskussion über die Sozialklausel im Rahmen der bilateralen Freihandelsabkommen wieder auf. In der



Sozialklauseln in Handelsverträgen bringen in der informellen Wirtschaft kaum Verbesserungen.

Bild: Keystone

Schweiz haben die Gewerkschaften und die Linke mehrmals vorgeschlagen, eine Sozialklausel in den Abkommen der Schweiz mit den Entwicklungsländern einzufügen. Eine solche Klausel kann sich sicher als nützlich erweisen, um die grundlegenden Arbeitsrechte durchzusetzen, doch garantiert sie nicht per se, dass das Abkommen annehmbar ist.

Die Einführung einer solchen Sozialklausel kann auf keinen Fall die Forderungen der Schweiz gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Ländern im Bereich der Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes, des Zollabbaus oder der Annahme verbindlicher Regeln im Bereich des geistigen Eigentums, die über die WTO-Verpflichtungen hinausgehen, rechtfertigen. Die negativen sozialen Auswirkungen, die aus diesen neuen, den Entwicklungsländern aufgezwungenen Verpflichtungen entstehen, können nicht einfach durch eine Sozialklausel aufgefangen werden. Solange die Umsetzung und ihre Kontrolle nicht geregelt sind, nützen Sozialklauseln nichts.

In jedem Fall muss die Forderung nach sozialen Normen mit Massnahmen gegen die Armut verknüpft werden. Tatsächlich gibt es eine starke Verbindung zwischen Armut und Verletzung der Klauseln. Ihre Nichteinhaltung beruht häufig nicht auf einem Handelsproblem, sondern auf dem Mangel an Entwicklung und Empowerment der benachteiligten Bevölkerungsschichten. Die Industrieländer sollten daher ihre technische Zusammenarbeit ausbauen und Projekte für eine verstärkte Demokratisierung unterstützen. So gelänge es der benachteiligten Bevölkerung besser, ihre Rechte zu verteidigen und gewerkschaftliche Rechte durchzusetzen. Die wirtschaftlichen Akteure, insbesondere die multinationalen Unternehmen, ihre Lieferanten

Was versteht man unter einer «Sozialklausel»?

Unter dem Begriff Sozialklausel versteht man eine Bestimmung mit einschränkendem Charakter, die in einem internationalen Handelsabkommen eingefügt ist. Sie erlaubt einem Land, den Import von Produkten, bei deren Herstellung die Mindestarbeitsnormen nicht eingehalten wurden, zu verbieten. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) zwischen Mexiko, Kanada und den Vereinigten Staaten Amerikas sieht eine solche Klausel vor.

Eine Sozialklausel kann auch auf positive Anreize wie der Gewährung eines Marktzugangs zu Vorzugsbedingungen zurückgreifen. Die Europäische Union hat solche Klauseln im Abkommen mit seinen früheren afrikanischen, karibischen und pazifischen Kolonien eingefügt.

Eine Sozialklausel sollte mindestens auf den vier Prinzipien der Erklärung der Internationalen Arbeits-Organisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vom 18. Juni 1998 beruhen:

- Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen,
- Beseitigung jeglicher Art von Zwangsarbeit,
- tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit,
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Arbeit.

Diese Prinzipien sind in acht Übereinkommen der ILO genauer ausgeführt. Nach der Annahme der Erklärung im Jahr 1998 sind sie für alle Staaten grundsätzlich verpflichtend, also ebenfalls für diejenigen, die sie nicht ausdrücklich unterzeichnet haben. Heutzutage gelten die Prinzipien der 1998er Erklärung als weltweit anerkannte Mindestarbeitsnormen. Sie sind von allen Ländern, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand, einzuhalten. Allerdings harrt das Problem ihrer Umsetzung und Einhaltung noch einer Lösung, da die ILO über keinerlei Zwangsmittel verfügt.

und Zulieferanten, haben ebenfalls ihre Verantwortung wahrzunehmen. Sie müssen die grundlegenden Arbeitsnormen einhalten – dank eines Verhaltenskodex oder eines internationalen Abkommens.

Bilateralismus oder Multilateralismus?

Unsere Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen

1) Da die WTO-Verhandlungen stocken, will der Bundesrat vermehrt mit einzelnen wirtschaftlich attraktiven Entwicklungsländern bilaterale Freihandelsabkommen abschliessen. Der Bundesrat wolle damit verhindern, dass Schweizer Unternehmen gegenüber solchen der EU und der USA, die ebenfalls den bilateralen Weg verfolgen, benachteiligt werden. Was bedeuten diese bilateralen Abkommen für die weiteren Verhandlungen in der WTO?

Die bilateralen Freihandelsabkommen unterlaufen die multilateralen Verhandlungen, denn sie gehen viel weiter als diese. Und wenn ein Land – beispielsweise im Bereich des geistigen Eigentums oder im Finanzsektor – aufgrund von weitgehenden Forderungen in bilateralen Abkommen seine Gesetze geändert hat, dann gibt es kein Zurück mehr. Der bilaterale Weg untergräbt auch die gemeinsame Interessenwahrnehmung südlicher Länder in der WTO gegenüber den Wirtschaftsmächten aus dem Norden. Dies ist umso schwerwiegender, als in den letzten Jahren gemeinsame Bemühungen gewisse Konzessionen und Freiräume (zum Beispiel Ausnahmen von strikten Patentforderungen, wenn dies die öffentliche Gesundheitsversorgung erfordert) erbracht

haben. Diese neu gewonnenen Handlungsspielräume drohen durch den Bilateralismus wieder verloren zu gehen.

2) Zuerst haben sich Nichtregierungsorganisationen (NGO) gegen die WTO-Abkommen gewehrt, nun sprechen sie sich auch gegen bilaterale Freihandelsverträge aus. Aus welchem Grund?

Wir sprechen uns für eine WTO aus, die Regeln zugunsten eines fairen, transparenten Welthandels erlässt, welche vor allem auch der armen Bevölkerung in Entwicklungsländern zugute kommen. Die bestehenden WTO-Verträge erfüllen diese Anforderungen nicht. Die Erfahrungen zeigen, dass die permanente Handelsliberalisierung die Industrieländer begünstigt und den meisten Entwicklungsländern schadet. Sie hat zudem den Handlungsspielraum der Entwicklungsländer für eine ihren Verhältnissen angepasste Wirtschaftspolitik drastisch verringert.

Die bilateralen Freihandelsabkommen verschärfen diese negativen Punkte. Sie folgen derselben Logik permanenter Liberalisierung, welche die Stärkeren begünstigt. Die Unterschiede wirtschaftlicher Entwick-

lung werden nicht berücksichtigt und in den Verträgen oft nicht einmal erwähnt. Bei bilateralen Verhandlungen sind die Kräfteverhältnisse für die einzelnen Entwicklungsländer noch ungünstiger als in der WTO, weil sie allein mit einem Industrieland oder einem Industrieländerblock (EU oder EFTA) verhandeln. In der WTO haben hingegen Koalitionen südlicher Länder in den vergangenen Jahren einige wichtige Forderungen durchgesetzt.

3) NGO beklagen das gravierende Demokratiedefizit beim Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen. Der Bundesrat argumentiert jedoch, die bilateralen Freihandelsabkommen würden mit gewählten Regierungen in Entwicklungsländern geführt.

Die Verhandlungen bilateraler Freihandelsabkommen verlaufen noch intransparenter als diejenigen in der WTO. Sowohl Parlamentsabgeordnete als auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich seit vielen Jahren mit Handelspolitik beschäftigen, sind über die Regierungspläne – sowohl im Norden als auch im Süden – schlecht bis gar nicht informiert. Auch

wenn es in der Informationspraxis zum Beispiel in der Schweiz Fortschritte gab, gibt es keine öffentlichen Vernehmlassungen in den betroffenen Ländern. Studien darüber, was solche Abkommen für einzelne Wirtschaftssektoren bedeuten, bleiben oft unter Verschluss. So will z.B. Indonesien eine Machbarkeitsstudie für den Freihandel mit der EFTA nicht veröffentlichen. Indien machte wichtige Schritte (z.B. den Auftakt von Verhandlungen) erst nach sechs Monaten bekannt, und die Schweiz gibt die Vertragstexte jeweils erst nach der Unterzeichnung frei.

4) Gewerkschaftsnahe Kreise fordern, dass keine bilateralen Freihandelsabkommen abgeschlossen werden dürfen, die keine Menschenrechts-, Sozial- und Umweltklauseln enthalten. Garantieren solche Klauseln einen nachhaltigeren Welthandel?

Sozial- und Umweltklauseln machen durchaus Sinn, ihre Um- und Durchsetzung ist aber sehr schwierig, und sie haben keinerlei Auswirkungen auf den informellen Sektor, der in einzelnen Entwicklungsländern einen grossen Anteil der Wirtschaftsstruktur

12
Am 10.12.2004 forderte die Nationalität Chantal Galland die
tion des Bundesrat auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Betriebe, welche Labormittel und andere Ausbildungsplätze in
vermeintlich zu berücksichtigen.

13
Der Bundesrat wies jedoch in seiner Beantwortung darauf hin, dass
er aufgrund des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
langsamsten nicht möglich sei «leistungsorientierte Kriterien zu berücksichtigen,
denen dies verstoße gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern.

14
Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der pro-
orientierten Berufsbildung wie die Schweiz verfügen.

15
Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der pro-
orientierten Berufsbildung wie die Schweiz verfügen. Beschäftigte
weisen nicht möglich sei «leistungsorientierte Kriterien zu berücksichtigen,
denen dies verstoße gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern.
WTO würden über dasselbe System der pro-orientierten Berufsbildung wie die Schweiz verfügen. Beschäftigte
weisen nicht möglich sei «leistungsorientierte Kriterien zu berücksichtigen,
denen dies verstoße gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern.

ARTICLE 1.1 Objectives
(d) to achieve further liberalisation on a mutual basis of the government ... to ensure adequate and effective protection of intellectual property.

Kommentar: Von den strikten geistigen Eigentumsrechten profitieren die Schweizer Saatgut- und Pharmaindustrie, nicht jedoch die Kleinbäuerinnen und die Kranken.

12 Am 10.2.2004 forderte die Nationalrätin Chantal Galland im Namen des Bundesrats auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, welche Labortests und andere Ausbildungsplätze vermehrt zu berücksichtigen.

13 Der Bundesrat wies jedoch in seiner Beantwortung darauf hin, dass es aufgrund des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen nicht möglich sei, leistungsorientierte Kriterien zu berücksichtigen, denn dies verstösse gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern.

14 Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der praxisorientierten Beurteilung wie die Schweiz verfügen. Es wäre zu prüfen, inwieweit dies verstösse gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern. Nicht alle WTO-Mitglieder würden über dasselbe System der praxisorientierten Beurteilung wie die Schweiz verfügen. Es wäre zu prüfen, inwieweit dies verstösse gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern.

15 Nicht alle Staaten der WTO würden über dasselbe System der praxisorientierten Beurteilung wie die Schweiz verfügen. Es wäre zu prüfen, inwieweit dies verstösse gegen das verankerte Gebot der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern.

UNTER
DER
LUPE

ARTICLE 1.1 Objectives
(f) to contribute in this way, by the removal of barriers to trade and by developing an environment conducive to increased investment flows, to the harmonious development and expansion of world trade.

Kommentar: Alle Gesetze und Verordnungen, die den Welt-handel behindern, müssen abgeschafft werden, auch wenn sie zugunsten der ärmeren Bevölkerung oder der Umwelt erlassen werden.

tur ausmacht. Und solche Klauseln genügen nicht. Darüber hinaus dürfen keine handelspolitischen Forderungen gestellt werden, die den Handlungsspielraum eines Entwicklungslandes verkleinern und ihrerseits Menschenrechte – z.B. das Recht auf

Nahrung und Gesundheit – verletzen. Sozial- und Umweltklauseln dürfen also nicht als Gegengeschäft eingesetzt werden, um weitgehende Liberalisierungsforderungen rechtfertigen und durchsetzen zu können.

Forderungen

Die Erklärung von Bern und Alliance Sud verlangen vom Bundesrat, nachfolgende Punkte zu erfüllen, bevor weitere Verhandlungen bilateraler Freihandelsabkommen geführt werden:

- Unabhängige, öffentlich zugängliche Studien über die Auswirkungen sowohl auf spezifische Sektoren als auch auf die Geschlechterverhältnisse und das Verhältnis formeller/informeller Sektor.
- Weit grössere Transparenz, regelmässige Informationen und Konsultationen zivilgesellschaftlicher Organisationen über die Machbarkeitsstudien und den Inhalt der zu verhandelnden Freihandelsabkommen.
- Weit bessere Information und Einbindung des Parlaments.

- Keine WTO-Plus-Forderungen bei den geistigen Eigentumsrechten, die den Zugang zu Saatgut oder das Recht auf Gesundheit einschränken können.
- Keine weitgehenden Marktöffnungen und kein Zollabbau für diejenigen Industriegüter, die für die Entwicklung eines Landes grundlegend sind oder den Finanzhaushalt eines Landes gravierend beschneiden.
- Keine Öffnung des Finanzsektors, die den lokalen Bankensektor schwächt, die Möglichkeiten zur Regulierung spekulativer Zuflüsse von Kapital unterbindet und den Zugang zu Krediten für kleine und mittlere Unternehmen verschlechtert.

Informationen zu bilateralen und multilateralen Freihandelsabkommen finden sich auf folgenden Websites:

- www.bilaterals.org
- www.efta.int
- www.seco.admin.ch
- Rapport sur le commerce et le développement, CNUCED, 2007, www.unctad.org
- Sandra Polaski, India's Trade Policy Choices, Carnegie Endowment for International Peace, Washington DC, 2008, www.carnegieendowment.org
- Carlos Correa, Implications of bilateral free trade agreements on access to medicines, Bulletin of World Health Organization, Mai 2006, 84 (5), S. 399–404
- Agriculture in Regional Trade Agreements: A comparative Analysis of United States and European Union Agreements, CIDSE Report, April 2008, www.cidse.org
- Key Indicators 2007: Inequality in Asia, Asian Development Bank, 2007, www.adb.org
- www.grain.org/rights/tripsplus.cfm



Die **Erklärung von Bern (EvB)** ist eine unabhängige entwicklungspolitische Organisation, die sich über Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Die EvB setzt sich für gerechtere Beziehungen zwischen der Schweiz bzw. den Industriestaaten und den Entwicklungsländern ein – und zwar in den Bereichen Unternehmensverantwortung, Handelspolitik, geistiges Eigentum, Biodiversität und Konsum. Als Teil eines weltweiten Netzwerks von Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen engagiert sich die EvB seit vierzig Jahren für eine gerechtere und menschenwürdige Globalisierung.

Alliance Sud ist die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks. Sie versucht, die Politik der Schweiz zugunsten der Länder des Südens und der Ärmsten dieser Welt zu beeinflussen. Alliance Sud setzt sich insbesondere für fairere Handels- und Finanzbeziehungen und eine solidarische Schweiz ein, die sich stärker bei der Bekämpfung der weltweiten Armut engagiert. Im Mai 2008 hat sie im Rotpunktverlag Zürich das Buch «Der Streit um die Entwicklungshilfe. Mehr tun – aber das Richtige» veröffentlicht.

www.evb.ch
info@evb.ch



www.alliancesud.ch
mail@alliancesud.ch